

HSH-Nordbank war seit langem ein Problem!

Dagmar Gräfin Kerksenbrock

Warum sind alle über die Informationen aus HSH-Bank und Untersuchungsausschuß eigentlich überrascht?

Gehen wir einmal in die Geschichte der Finanzprobleme, die wie heute auf dem Tisch haben – und die weltweite Finanzkrise ist nur ein Element dabei.

Das Problem heißt: Gewährträgerhaftung für Landesbanken und Sparkassen

„Auch gesetzlich vorgesehen war die kommunale Gewährträgerhaftung für die Sparkassen und die Gewährträgerhaftung für Landesbanken. Anders als die oben beschriebenen bundes- und landesunmittelbaren oder kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts unterliegt diese Gruppe der Kreditinstitute jedoch dem allgemeinen Wettbewerb in der Kreditwirtschaft. Diese Gewährträgerhaftung verschaffte den begünstigten Kreditinstituten allerdings Wettbewerbsvorteile etwa bei den Refinanzierungskosten wegen der relativ guten langfristigen Ratings im Vergleich zu den privaten Banken. Dagegen richtete sich eine exemplarische Beihilfe-Klage der EU-Kommission vom April 2000 vor dem Europäischen Gerichtshof. Die nachfolgende Brüsseler Konkordanz vom 17. Juli 2001 sah vor, dass bis zum Jahresende 2002 in den deutschen Bundesländern alle zur Umsetzung der für die Abschaffung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bei Sparkassen und Landesbanken („Brüssel I“) erforderlichen Gesetzesänderungen fristgerecht zu verabschieden waren. Im Rahmen einer Besitzstandsregelung („Grandfathering“) – während einer Übergangszeit vom 19. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 – fielen neue Verbindlichkeiten noch unter die Gewährträgerhaftung, sofern sie nicht nach dem 31. Dezember 2015 fällig werden.“ (Zitiert aus Wikipedia)

Wenn die Medienberichterstattung Recht hat, wurde von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein eine Gewährträgerhaftung für die HSH-Nordbank in Höhe von ca. 65 Mrd. Euro übernommen.

Die Gewährträgerhaftung in der Übergangszeit 2001 bis 2005 (dem endgültigen Wegfall der Gewährträgerhaftung) wurde genutzt, um sich billiges Geld zu besonderen Konditionen auf dem Kapitalmarkt zu besorgen. Reinvestiert – zum angeblichen Nutzen der Anteilseigner wurde in risikoreiche Anlageformen, so daß ein hoher Gewinn aus Anlagezinsen minus Zinsen für Kredite hätte entstehen können. (Lange haben Hamburg und Schleswig-Holstein ja auch Landesbankgewinne für ihre Haushalte abgeschöpft.) Kein Risiko war zu groß – man hatte ja genügend liquide Mittel auf Vorrat angehäuft.

Dann kam Lehmann und die globale Finanzkrise – und die Risiken realisierten sich. Die Folgen kenn wir alle und können sie fast täglich in neuen Berichten wiederfinden.

Fest steht nur: Aus der Verantwortung zwischen 2001 und 2005 sollte sich niemand stehlen – auch Frau Simonis und Herr Stegner nicht. Ihre einzige Entschuldigung wäre persönliche Unwissenheit und fachliche Überforderung, und das macht die Dinge nicht besser.

